

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

36. Verordnung vom 31.10.1838 publ. 07.11.1838

des Tarifs der Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben bestimmten Eingangsabgabe für Schiffspieler und Schiffsketten ad 2 Rthlr. 6 gr. für den Centner auf 54 gr. hiedurch wieder aufgehoben.

35) Regierungs-Bekanntmachung vom 29. Oct., publ. den 3. Nov. 1838.

Betr. die Aufhebung der in den K. Preuß. Staaten eingeführten Aufsicht über die Reisen der auf dortigen Universitäten Studirenden.

Nachdem von der beim Großherzoglichen Hofe hieselbst accreditirten Königl. Preussischen Gesandtschaft angezeigt worden, daß die durch die Bekanntmachung der Regierung vom 13. Februar 1834 zur öffentlichen Kunde gebrachte Verfügung des Königl. Preussischen Ministerii des Innern und der Polizei vom 3. Febr. 1834, betreffend die in den Königl. Preussischen Staaten eingeführten Aufsicht über die Reisen der auf dortigen Universitäten Studirenden, zurückgenommen worden ist; so wird solches in Folge Höchster Aufgäbe vom 13. Octbr. d. J. hiemitelst öffentlich bekannt gemacht.

36) Regierungs-Bekanntmachung vom 31. Oct., publ. den 7. Nov. 1838.

Betr. die Heruntersetzung des Lootsengelbes u. anderer Hafengebühren im Hafen von Antwerpen.

Den Seefahrern wird hiedurch bekannt gemacht, daß einige durch das General-Consulat zu Antwerpen eingesandte Nachrichten über die Heruntersetzung der Lootsengelbes und anderer